

Verlässliche Grundschule **Änderung der Gebührenordnung zum 1.10.2005**

Der Gemeinderat hat die Gebührenordnung für die Verlässliche Grundschule in der Sitzung vom 13.09.2005 geändert.

§ 4 der Gebührenordnung für die Verlässliche Grundschule erhält folgende Fassung:

§ 4 **Gebührenhöhe**

Der Elternbeitrag wird durch den Gemeinderat festgesetzt. Er wird für 11 Monate im Jahr erhoben und beträgt je Kind:

bei Kindern aus Familien mit einem Kind:	49,00 €/Monat
bei Kindern aus Familien mit zwei und drei Kindern:	36,00 €/Monat
bei Kindern aus Familien mit vier und mehr Kindern:	15,00 €/Monat

Diese Beträge werden für Alleinerziehende reduziert, hier betragen die Gebühren je Kind

bei Kindern aus Familien mit einem Kind:	36,00 €/Monat
bei Kindern aus Familien mit zwei und drei Kindern:	15,00 €/Monat
bei Kindern aus Familien mit vier und mehr Kindern:	0,00 €/Monat

Zuschlag für die Ausweitung alle o.g. Gebührengruppen auf Endzeit 13.30 Uhr je Kind	3,00 €/Monat
---	--------------

Als zu berücksichtigende Kinder zählen nur solche Kinder, für die ein Kindergeldanspruch nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht.

Als Berechnungsgrundlage ist eine Gruppenstärke von 10 Kindern zugrundegelegt.

§ 6 **Inkrafttreten**

Die Änderung bzgl. § 7 der Gebührenordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule tritt zum 1.10.2005 in Kraft.

gez. Lahl, Bürgermeister